

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	624
		<b>TOP:</b>	28
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	152/2023
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	11.10.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	EBM Dr. Mayer		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Rückbau der Rosensteinbrücke, Stuttgart-Bad Cannstatt</b> <b>- Baubeschluss und Vergabeermächtigung</b> <b>- Mittelbewilligung für das Tiefbauamt</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 10.10.2023, öffentlich, Nr. 409  
Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 28.09.2023, GRDRs 152/2023, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Dem Rückbau der Rosensteinbrücke gemäß dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 24. August 2023 (Anlage 1)  
in Höhe von 8.913.000 EUR  
zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von 535.000 EUR  
mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten  
bei Fertigstellung in Höhe von 9.448.000 EUR  
wird zugestimmt.
- Die voraussichtlichen Auszahlungen für den Rückbau der Rosensteinbrücke in Höhe von 8.913.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 535.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.661111	Jahr 2023	1.000.000 EUR
------------------	-----------	---------------

Abbruch u. Ersatzneubau der  
Rosensteinbrücke  
Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen

Jahr 2024

7.913.000 EUR

3. Beim Projekt 7.661111 - Abbruch und Ersatzneubau der Rosensteinbrücke, Ausz.Gr. 7872 - Tiefbaumaßnahmen wird der außerplanmäßigen Mittelbewilligung im Jahr 2023 in Höhe von 1.000.000 EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in Höhe von 1.000.000 EUR im Jahr 2023 aus dem Teilfinanzhaushalt, Projekt 7.662982 - Brücken, Stege. Weitere 3.000.000 EUR werden durch Wenigeraufwand in Höhe im Jahr 2024 im Teilergebnishaushalt 660 - Tiefbauamt, Amtsbereich 6605440 - Bundesstraßen finanziert und bei der nächsten Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 (Änderungsliste) berücksichtigt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Rückbau der Rosensteinbrücke innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 2 sämtliche erforderliche Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

EBM Dr. Mayer stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
weg. GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SWU  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  5. *BezA Bad Cannstatt*
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. Fraktion FW
  8. AfD-Fraktion
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*